

## Kommunistische und sozialdemokratische Bauhäusler für ein gemeinsames Ziel: Vernichtung der faschistischen Diktatur in Deutschland

Gerhard Franke

Seit mehreren Jahren beschäftige ich mich nun im Rahmen der Bauhausforschung mit der Teilnahme von ehemaligen Angehörigen des Bauhauses am Widerstandskampf gegen die faschistische Diktatur und ihre Kriegspolitik. Neues Quellenmaterial konnte dazu erschlossen werden, manche Tatbestände wurden bekannt, manches ist auch heute noch unbekannt.

Bereits auf dem internationalen Bauhauskolloquium 1979 konnten wir feststellen,

- daß viele ehemalige Angehörige des Bauhauses aktiv am antifaschistischen Widerstandskampf teilgenommen haben und auf unterschiedliche Weise Verfolgungen ausgesetzt waren;
- daß ihnen wegen sogenannten „Hochverrats“ Prozesse gemacht, sie zu hohen Gefängnis- oder Zuchthausstrafen verurteilt, oder auch in Konzentrationslager geworfen wurden, daß mehrere ihren antifaschistischen Kampf mit dem Leben bezahlen mußten;
- daß Bauhäusler, denen wegen sogenannter „staatsfeindlicher Betätigung“ nach dem faschistischen Wehrgesetz 1935 die „Wehrwürdigkeit“ aberkannt worden war, ab 1942, wie es heißt zur „Frontbewährung“ in die 999er Strafbataillone gepreßt wurden, und, wie wir wissen, unter diesen Bedingungen ihren antifaschistischen Kampf fortgeführt haben.

Über den Kampf und das Schicksal von August AGATZ und Willi JUNGMITTAG berichteten wir 1979.

Albrecht HEUBNER wurde bereits Mitte 1933 von der faschistischen Polizei verfolgt, wie einem Fahndungsersuchen der Kriminalpolizei Wittenberg zu entnehmen ist.<sup>1</sup> Es wurde berichtet, daß er am 3. 5. 1945 bei der Versenkung des KZ-Schiffes „Arkona“ durch die Faschisten mit umgekommen sei.

Hermann Werner KUBSCH befand sich 1933 im Konzentrationslager Burg Hohnstein. Ein Schreiben des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Dresden an den Oberreichsanwalt in Leipzig berechtigt zu der Annahme, daß er in einem Prozeß der faschistischen Klassenjustiz wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ verurteilt worden ist.<sup>2</sup> (Abb. 1)

Reinhold ROSSIG gehörte einer 65köpfigen Gruppe von Kommunisten und Parteilosern an, die 1933/34 in Dresden illegal den Kampf der KPD gegen die faschistische Diktatur fortgeführt hat. Zeitungen und Zeitschriften der KPD waren verbreitet sowie Flug-schriften hergestellt worden, u. a. das Flugblatt „Die Wahrheit über den Reichstagsbrand“.<sup>3</sup> Reinhold ROSSIG wurde von der Nazi-Justiz verurteilt und stand noch lange Jahre unter Polizeiaufsicht.

Weitere antifaschistische Widerstandskämpfer, hervorgegangen aus dem Bauhaus und größtenteils von den Faschisten brutal verfolgt, waren

Waldemar ALDER,  
Heinz Walter ALLNER,  
Theo BALDEN,  
Irene BLÜHOVA,  
Albert BUSKE,  
die Brüder Klaus und Peter BÜCKING,  
Franz EHRlich,  
Walter FAUST,  
Ladislaw FOLTYN,  
Max GEBHARDT,  
Judith KARASZ,  
Lotte MENTZEL geb. Rothschild,  
Valentin SCHMETZER,  
Ernst SCHOLZ,  
Heinz SCHWERIN und  
Selman SELMANAGIC.

Mit Sicherheit ist auch diese Aufzählung unvollständig.

Gestatten Sie, daß ich Ihnen auszugsweise einige Ergebnisse jüngster Untersuchungen unterbreite, daß ich berichte über zwei Kommunisten und zwei Sozialdemokraten vom Bauhaus, über Waldemar ALDER und Franz EHRlich, über Hans FAUST und Valentin SCHMETZER.

Waldemar ALDER, Mitglied der Thälmannschen Partei, gehörte einer Widerstandsgruppe von neun Kommunisten und parteilosen Antifaschisten an, die im Raum Potsdam 1933/34 sich der faschistischen Diktatur entgegenstellten, indem sie sich organisierten, antifaschistische Schriften verbreiteten und Solidarität mit Verfolgten und deren Familien übten. Acht von ihnen verurteilte die Nazijustiz zu insgesamt 14 Jahren und 9 Monaten Zuchthaus bzw. Gefängnisstrafe. Waldemar ALDER kam in das berüchtigte Zuchthaus Brandenburg-Görden und mußte dort, wie so viele Antifaschisten, manche Grausamkeiten der Aufseher erleiden. (Abb. 2) So entzog man ihm u. a. für längere Zeit die Schreiberlaubnis und verbot ihm, an der Beerdigung seines Vaters teilzunehmen. Zu seiner Verurteilung sei folgendes hervorgehoben: Wurde schon in der Anklageschrift die Ausbildung am Bauhaus Dessau als besonderes Negativum hingestellt, so lehnte man später ein Gnadengesuch mit folgender Bemerkung ab:

„ALDER erhielt seine Ausbildung im Bauhaus Dessau. Hier kam er mit kommunistischen Kreisen in Verbindung . . .“.

Im Januar 1943 wurde Waldemar ALDER zu einer 999er Einheit nach Baumholder zwangsrekrutiert, in der er, unter großen Gefahren und von Spitzeln der faschistischen SS umgeben, gegen den faschistischen Raubkrieg auftrat.

Gegen Ende des Krieges kam er in britische Gefangenschaft. Im Camp El Daba in Ägypten hatte sich eine antifaschistische Gruppe ehemaliger politisch Verfolgter aus 999er Einheiten gebildet, der auch er angehörte. Über die Tätigkeit dieser Gruppe, vom britischen Militär als „kommunistische Agitation“ verboten, berichtete der ehemalige Mitgefangene und Kommunist Willi JUNG aus Gotha, daß sie vor allem unter den Kriegsgefangenen die Wahrheit über die Nazidiktatur und ihre Kriegsziele verbreitet hat. Waldemar ALDER hat aktiv in dieser Gruppe gearbeitet, handschriftlich antifaschistisches Material hergestellt und verbreitet, in Versammlungen gesprochen sowie die Ideen des Manifestes der Kommunistischen Partei von MARX und ENGELS verbreitet.<sup>5</sup>

Franz EHRlich war Mitglied einer Leipziger Gruppe von zwanzig jungen Arbeitern und Intellektuellen, alles Angehörige des Kommunistischen Jugendverbandes Deutschlands. Wofür wurden diese jungen Menschen von der faschistischen Klassenjustiz angeklagt?

- Wegen illegalem Wiederaufbau des KJVD und Bildung mehrerer Zellen in verschiedenen Stadtteilen Leipzigs;
- wegen Verbreitung von Flugblättern, Hand- und Klebezetteln, darunter zahlreicher selbst hergestellter Schriften, wie zum Beispiel „Wir sind die Jugend des Hochverrats“, sowie wegen Verbreitung der illegalen Zeitungen und Zeitschriften „Die junge Garde“, „Rote Fahne“ und „Gegenangriff“;
- wegen Zusammenarbeit mit illegalen und im Ausland tätigen Mitgliedern der Kommunistischen Partei Deutschlands bzw. Beherbergung solcher Antifaschisten.

Diese Jungkommunisten verurteilte der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Dresden zu insgesamt 49 Jahren Zuchthaus bzw. Gefängnis. Franz EHRlich wurde für mehrere Jahre im Zuchthaus Zwickau eingekerkert. (Abb. 3)

Noch vor seiner Haftentlassung ordnete die Gestapo Zwickau für Franz EHRlich sogenannte Schutzhaft an. Das bedeutete, daß er laut Schutzhaftbefehl vom 7. August 1937 am 31. August in das Konzentrationslager Buchenwald überführt wurde. Ein persönliches

Dresden, am 25. August 1933.

Schutzhaft!

Dem

Herrn Oberreichsanwalt  
in  
Leipzig

Überreiche ich ergebenst die Akten B II St 2066/33 -  
16 StA 4093/33 zur Entschliessung gegen den am 11.  
Februar 1911 in Bresdengeborenen Kunstmalers

Werner Hermann K u b s c h  
aus Dresden, s.Zt. in Schutzhaft im Schutz-  
haftlager Hohnstein

wegen Vorbereitung zum Hochverrat (Wehrmachtsersetzung).

Kubsch war bis Anfang Januar 1933 Mitglied der KPD. Er führte von Ende 1931 bis November 1932 den Parteiliteraturvertrieb. Von seiner Tätigkeit als Literaturobmann hatte Kubsch auch folgende kommunistische Druckschriften, die am 8. Juni 1933 anlässlich einer Hausdurchsuchung bei ihm aufgefangen wurden, in Besitz:

1. "Die Reichswehr und die Arbeiterschaft", herausgegeben vom ZK. der KPD, Die Schrift enthält auf S. 8 die "Soldatenforderungen der KPD", deren Inhalt auf Wehrmachtangehörige ersetzend wirkt,
2. "Oktober, militärpolitisches Mitteilungsblatt" Jahrg. 5 Nr. 5 (November 1930). Auf Seite 37 befindet sich ein Artikel mit der Überschrift: "Bildung und erste Tätigkeit

1 Schreiben des Oberstaatsanwaltes beim Landgericht Dresden an den Oberreichsanwalt betr. Hermann Werner Kubsch vom 29. 8. 1933

Ersuchen um Aufhebung des Schutzhaftbefehls ist von der faschistischen Gestapo strikt abgelehnt worden.

Wie dem Urteil der Nazijustiz zu entnehmen ist, wirkte für Franz EHRlich strafverschärfend, daß er seine Ausbildung am Bauhaus Dessau erhalten hat, sowie die Teilnahme an der Herstellung illegaler Schriften. Das waren vor allem die Flugschriften mit dem Titel

„Hitler treibt Deutschland in die Katastrophe!“ und  
„Junge Garde – Antikriegs-Sondernummer“.

Schließlich wurde ihm besonders zur Last gelegt, daß er sein Leipziger Atelier für die illegale antifaschistische Arbeit zur Verfügung gestellt hatte.

Auch im Zuchthaus blieb Franz EHRlich seiner antifaschistischen und marxistischen Überzeugung treu. Mehrfach bezeugen das Beurteilungen seiner Aufseher. Wegen „politischer Agitation“ hat man ihm oftmals Mahlzeiten entzogen. Die sogenannte Oberstufe des Zuchthauses, offensichtlich eine Eingruppierung mit Hafterleichterungen, erreichte er nie. In einer solchen Beurteilung heißt es kurz und knapp:

„Bleibt in der Mittelstufe, da nach Führung und Persönlichkeit für die Oberstufe nicht geeignet.“

Um einmal die Motive für die Urteilsfindung der faschistischen Justiz zu verdeutlichen und um zu zeigen, wie die Nazi-Diktatur selbst die politische Situation im Jahre 1935 sah, zitiere ich kurz aus dem Abschnitt „Strafzumessung...“ des Urteils gegen die Leipziger Jungkommunisten. Dort heißt es:

„Schon diese Tatsache (man bezieht sich auf den antifaschistischen Kampf der Gruppe – d. V.), die auch den Angeklagten bekannt war, und die sich aus der Tatzeit ergebende besondere Gefährlichkeit ihrer Betätigung erfordert eine strenge Ahndung. Außerdem ist bei dem Überhandnehmen hochverräterischer Handlungen in dieser Zeit eine strengere Bestrafung geboten, um durch den Strafausspruch im Einzelfalle zugleich abschreckend auf andere zu wirken.“<sup>6</sup>

Der SPD gehörten die Bauhüsler Hans FAUST und Valentin SCHMETZER an. Auch ohne eindeutige Orientierung für den

Name der Gefangenenanstalt: Brandenburg (Havel) Altenzeichen der Strafassen:  
mit Bestätigung der Strafverfolgungsbehörden.

*Im B. d. beim Hg.  
02.608/33*

## Entlassungs-Schein.

Der ~~Die~~ *Arbeitsrat Waldemar Alder*  
geb. *29. 5. 06* in *Kammich, P. B.*  
ist heute nach *Berlin, N. V. 55, Markstr. 8*  
entlassen worden.

Untersuchungshaft von ~~—~~ bis ~~—~~  
ist im Termin freigesprochen worden.

Dauer der verhängten Strafen:

von *27. 3. 34* bis ~~—~~ *27. 2. 36* Name d. Gefangenenanstalt: Görden  
von ~~—~~ bis ~~—~~  
von ~~—~~ bis ~~—~~

Vor der Verhaftung hat er ~~keine~~ *keine* Unterkunft gehabt  
bei *D. N. W. 4.* in *Arbeitsrat 91 a*

Nach seiner ~~ihre~~ *ihre* Angabe wird er ~~jetzt~~ *jetzt* Unterkunft finden  
bei *in dem* in ~~—~~

Vor der Verhaftung hat er ~~keine~~ *keine* Arbeit gehabt  
bei ~~—~~ *keine* in ~~—~~

Er ~~keine~~ *keine* findet nach eigener Angabe Arbeit  
bei *keine* in *Arbeitsrat*

2 Entlassungsschein aus dem Zuchthaus Brandenburg-Görden für Waldemar Alder, der vom 27. 3. 1934 bis 27. 2. 1936 inhaftiert war.

antifaschistischen Kampf durch die damalige Führung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands setzten beide wie Tausende Sozialdemokraten und oftmals gemeinsam mit Kommunisten der faschistischen Diktatur und ihrer Aufrüstung für den Krieg den aktiven Widerstand entgegen.

Hans FAUST gehörte in Dessau einer kleinen Gruppe von Sozialdemokraten an, die gemeinsam mit einem Kommunisten illegale Schriften der SPD und der KPD verbreitet haben. Das waren vor allem die „Arbeiter-Illustrierte-Zeitung“, die Zeitschrift „Gegenangriff“ und das illegale KPD-Organ „Rote Fahne“ sowie die Druckschriften „Rußland heute“ und „Die Hochschule im Dritten Reich“.

FAUST beteiligte sich an illegalen Treffs und an Diskussionsabenden, auf denen die Antifaschisten versuchten, sich Klarheit über das Wesen der faschistischen Diktatur und ihre Weltherrschaftspläne zu verschaffen. Strafverschärfend wirkte für Hans FAUST und seine Genossen, daß sie über die faschistische Reichstagsbrandprovokation die Wahrheit verbreitet hatten und darüber hinaus den Bürgern die Politik der Kriegsvorbereitungen vor Augen führten. Das ist eindeutig der Prozeßakte des 5. Strafsenats des Kammergerichts Berlin zu entnehmen. Es verurteilte ihn zu 2½ Jahren Zuchthaus. Im Urteil lesen wir:

„Was die Strafzumessung anlangt, so konnte bei den Angeklagten FORDER und FAUST nicht von der im Gesetz an erster Stelle angedrohten Zuchthausstrafe abgesehen werden. Ihre Handlung kann nicht als minder schwerer Fall... angesehen werden.“<sup>7</sup>  
Noch 1943 zwangen die Faschisten Hans FAUST in eine 999er Strafeinheit.

Valentin SCHMETZER gehörte offensichtlich zu den führenden Sozialdemokraten in Frankfurt/Main bzw. im Lande Hessen, die sehr früh Schlußfolgerungen aus dem Fehlen der Einheitsfront von KPD und SPD sowie dem Zustandekommen der faschistischen Diktatur zogen. Er beteiligte sich 1933 bis 1935 am Aufbau illegaler SPD-Gruppen, an der Organisation des Widerstandes und der Herstellung sowie Verbreitung antifaschistischer Schriften, insbesondere der Zeitschrift „Sozialistische Aktion“. Es besteht Grund zu

PLR

17. OKT. 1935

den Herrn Polizeipräsidenten  
zu Leipzig.

In der Strafsache

gegen Bildhauer und Architekten

Franz Joseph Ehrlich

geboren am 28.12.1907 in Leipzig.

wohnhaft in Leipzig C 1, Felixstr. 3.

ist wegen Vorbereitung des Hochverrats

auf Grund des § 83 Abs. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 und 3 StGB.n.F.

bei dem Oberlandesgericht zu Dresden am 8. Juni 1935

die Verurteilung eingeleitet worden ist

eröffnen die rechtskräftige Beurteilung zu

3 Jahren Zuchthaus, 2 Jahren Ehrenrechtsverlust  
unter Anrechnung von 9 Monaten 2 Wochen Untersuchungshaft  
erfolgt.

Der Bewußte hat die erlassene Strafe am 8. Juni 1935

in der Landesstrafanstalt zu Dresden

erfüllt.

*Roging*

3 Das Oberlandesgericht Dresden verurteilt am 8. 6. 1935 Franz Ehrlich wegen Vorbereitung des Hochverrats zu 3 Jahren Zuchthaus

der Annahme, daß es auch Verbindungen zu illegal tätigen Mitgliedern der Kommunistischen Partei Deutschlands gab. In den Unterlagen der Nazi-Justiz ist von der „führenden Stellung“ Valentin SCHMETZERS bei der Organisierung der illegalen Arbeit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Raum Frankfurt die Rede; oder wir finden Hinweise wie „Weitere Vorgänge gegen Valentin SCHMETZER sind in dem Verfahren ... gegen ‚Ernst und Gen.‘ enthalten“, und „Von den unten erwähnten, außerhalb Würtembergs illegal arbeitenden Sozialdemokraten werden oder wurden verfolgt: ... vom Generalstaatsanwalt in Kassel: Valentin SCHMETZER.“ Verschiedene in Hessen verbreitete Handzettel, die zum Sturz der faschistischen Diktatur und zum Kampf gegen deren Politik der Kriegsvorbereitungen aufrufen, wurden von der Nazi-Justiz mit der illegalen Arbeit Valentin SCHMETZERS in Verbindung gebracht. Die Handzettel mit den Überschriften „Deutsches Volk“, „Hitler-Sozialismus“ und andere endeten immer mit den Worten „Nur Hitlers Sturz schafft Freiheit und Brot“; oder „Stürzt diese verlogene Diktatur! Verjagt die Tyrannen ...!“ In einer Anklageschrift wird unter Bezugnahme auf diese illegalen Schriften von der faschistischen Justiz festgestellt, daß sie denen „der kommunistischen Schriften nicht nachstehen ...“ und „dadurch den Boden für einen gewaltsamen Umsturz vorbereiten“. In mehreren Prozeßunterlagen der Nazi-Justiz wird bis in Einzelheiten auf den antifaschistischen Kampf Valentin SCHMETZERS eingegangen. Ein zusammenhängender oder abgeschlossener Vorgang über ihn war jedoch nicht auffindbar. Mit Sicherheit kann festgestellt werden, und dies geht aus allen Unterlagen hervor, ist gegen Valentin SCHMETZER in einem Sonderverfahren verhandelt und ein Terrorurteil wegen sogenannten „Hochverrats“ ausgesprochen worden.<sup>8</sup>

Zwei Kommunisten und zwei Sozialdemokraten vom Bauhaus. Die hier dargelegten Beispiele und weitere hier nicht erwähnte Prozeßunterlagen der faschistischen Klassenjustiz über den antifaschistischen Kampf ehemaliger Angehöriger des Bauhauses, ob parteilos, ob Sozialdemokrat oder Kommunist, veranlassen mich, folgende

Verallgemeinerungen zu treffen, die, wie ich meine, auch ein kleines Kapitel Bauhausgeschichte darstellen:

1. In fast allen mir durch meine Untersuchungen bekannten Fällen wird bei der Verfolgung bzw. Verurteilung antifaschistischer Bauhäusler die Ausbildung am Bauhaus und in diesem Zusammenhang die Aufnahme und das Vertreten progressiver, antifaschistisch-demokratischer oder gar marxistischer Ideen als besonders belastend und besonders strafverschärfend angesehen.
2. In der Regel haben ehemalige Angehörige des Bauhauses als antifaschistische Widerstandskämpfer die im Prozeß der Ausbildung erworbenen künstlerischen, aber auch politischen Fähigkeiten in den Dienst ihres Kampfes gegen Faschismus und Krieg gestellt.
3. Auch für den hier dargestellten Gegenstand gilt, was wir Historiker der DDR schon so oft festgestellt haben: Nicht wenige Blutrichter der faschistischen Diktatur, Mörder von Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschaftern und bürgerlichen Demokraten konnten noch lange Jahre nach 1945 in der Bundesrepublik Deutschland „Recht sprechen“. Unbewältigte Vergangenheit nannten das Demokraten dieses Landes.

Franz EHRlich wurde auch von einem Landgerichtsrat von Zeschau verurteilt, der später als Vertreter des sogenannten Oberreichsanwalts, des Mörders Freisler, als Anklagevertreter auftrat und am sogenannten „Volksgeschichtshof“ viele deutsche und ausländische Antifaschisten dem Henker auslieferte. Von Zeschau wirkte noch in den 50er und 60er Jahren als Landgerichtsrat und Landgerichtsdirektor in Ulm.<sup>9</sup>

Das Urteil gegen Hans FAUST fällt u. a. der Kammergerichtsrat Dr. CRODEL. Er war führend an Massenprozessen gegen Arbeiter, Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschafter und christliche Antifaschisten in Berlin, Magdeburg und Halle beteiligt. In den 50er und 60er Jahren wirkte er als 1. Staatsanwalt am Oberlandesgericht Hamm.<sup>10</sup>

Nehmen wir noch als Beispiel den anfangs erwähnten Klaus Bücking. Gemeinsam mit acht weiteren Kommunisten hatte er bis Anfang 1937 im Raum Bremen antifaschistische Aktionen durchgeführt. Das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg verurteilte ihn am 11. 2. 1938 zu 8 Jahren Zuchthaus. Dieses Terrorurteil trug auch die Handschrift des Oberlandesgerichtsrats Dr. ROSENBAUM. Nach Gründung der Bundesrepublik war dieser Dr. ROSENBAUM in Hamburg sogar zum Landgerichtsdirektor avanciert.<sup>11</sup>

4. Der selbstlose Einsatz antifaschistischer Bauhäusler reiht sich ein in den Widerstandskampf deutscher Patrioten gegen die Diktatur der Faschisten, er ist ein Ruhmesblatt in der Bauhausgeschichte. Ihr Kampf

- galt dem Sturz der faschistischen Diktatur und deren Politik der Völkerverachtung;
- war gerichtet gegen die Politik der Aufrüstung und Kriegsvorbereitung, gegen den faschistischen Raubkrieg und für eine Welt des Völkerfriedens;
- war tätige Solidarität mit von Nazi-Justiz und Gestapo Verfolgten und deren Familien;
- erstrebte ein antifaschistisch-demokratisches und letztlich sozialistisches Deutschland.

Gestatten Sie, daß ich diese letzten Gedanken noch einmal kurz aufgreife. Wenn ich hier auch zwei Kommunisten und zwei Sozialdemokraten vom Bauhaus in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt habe, so hat das, wofür sie eingetreten sind, wofür sie gekämpft und geopfert haben, doch allgemeine Bedeutung, gerade in der Welt von heute. Es sollte für uns alle Mahnung und Verpflichtung sein. Es ist hoch aktuell!

Anmerkungen

- 1 Staatsarchiv Potsdam, Rep. 8 Teupitz, Nr. 87, Blatt 249
- 2 Staatsarchiv Dresden, Ministerium der Justiz, Nr. 1485, Bl. 216–218
- 3 Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Zentrales Parteiarchiv (folgend: IML/ZPA). Akte NJ – 374
- 4 Staatsarchiv Potsdam, Rep. 29 Brandenburg, Akte 14605 (alle Angaben zu Waldemar Adler)
- 5 IML/ZPA, V 241/7/58, Bl. 71–86
- 6 Staatsarchiv Dresden, Sammelbestand Zuchthaus Zwickau, Nr. 2708 (alle Angaben zu Franz Ehrlich)
- 7 IML/ZPA, Akte NJ – 9440
- 8 IML/ZPA, Akten NJ – 1262 und NJ – 84 (alle Angaben zu Valentin Schmetzer)
- 9 Gewerkschaftsfeinde in Richteroben, 1. Teil, herausgegeben vom FDGB-Bundesvorstand, o. J., S. 72; 2. Teil, S. 141
- 10 Ebenda, 2. Teil, S. 52
- 11 Ebenda, S. 36